

# Schutzkonzept des BEFG für das Feiern von Gottesdiensten in den Gemeinden des BEFG im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

## Angepasst für die Hofgemeinde Leipzig

Wichtige Neuerungen gegenüber dem letzten Stand sind markiert.

### Geltungsbereich

Alle Gemeinden des BEFG – in dieser angepassten Fassung speziell für die Hofgemeinde Leipzig

### Grundsätzliches

Auch während der Corona-Pandemie möchten wir soweit möglich Gottesdienste feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Dabei sehen wir uns als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass wir die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennen und unterstützen und uns selbstverständlich an die behördlichen und gesetzlichen Vorgaben halten.

### Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus trägt die Leitung der Gemeinde. Ergänzend zu den behördlichen Verordnungen dient dafür das Schutzkonzept des BEFG als Grundlage.

### Maßnahmen

- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Die **Gottesdienste** und parallelen **Kindergottesdienste** beginnen 10:00 Uhr und dauern eine Stunde. Bei geschlossenen Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen entfällt der Kindergottesdienst (vorerst bis zum 14. Februar 2021). Der **Eltern-Kind-Raum** steht jeweils nur einer Familie zur Verfügung.
- Die **Kinder** im Kindergottesdienstalter (ab 4 Jahre) sollen kurz vor 10:00 Uhr im Dachgeschoss abgegeben und direkt nach Gottesdienstende dort wieder abgeholt werden.<sup>1</sup> Alle **Gottesdienstbesucher** werden gebeten, sich nicht länger im Gemeindegebäude aufzuhalten. Das Verhalten vor oder nach den Gottesdiensten soll die für die Gottesdienste geltenden Hygienemaßnahmen nicht ad absurdum führen!
- Im **Gottesdienstraum** ist zwischen den Sitzplätzen nach allen Richtungen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Personen, die im selben Haushalt leben, dürfen zusammensitzen. Somit können 55 Personen je Sonntag am Gottesdienst im Saal teilnehmen. Im 1. OG können weitere 20 Personen den Gottesdienst per Videoübertragung verfolgen. Der Mindestabstand ist dort ebenfalls einzuhalten.
- Gottesdienst- sowie Kindergottesdienstbesucher werden gebeten, sich online über die Gemeindehomepage oder telefonisch bei P. Leupold (0341-9096542) bzw. A. Dittberner (0341-2493010) **zu den Gottesdiensten anzumelden**. Die Mitarbeiter werden automatisch angemeldet. Die Anmeldung gewährleistet, dass die mögliche Teilnehmerzahl nicht überschritten wird und dass Infektionsketten später ggf. nachvollzogen werden können. (Die Kontaktdaten der Nichtgemeindemitglieder werden erfasst und 4 Wochen aufbewahrt und dann vollständig gelöscht.)

---

<sup>1</sup> Ergänzende Regeln für den Kindergottesdienst sind im Anhang aufgeführt

- Das Gemeindehaus wird **über den Hof betreten und über den Garten verlassen**, soweit die Witterung das gefahrlose Begehen der Außentreppe und des Gartens erlaubt. Zur leichteren Orientierung und Vermeidung von direkten Kontakten werden die **Laufwege innerhalb des Gemeindehauses** (Flure, Treppen) mit Pfeilen am Boden markiert.  
Kleinere Räume (Toiletten, Zugang zu den Postfächern) sollen nur einzeln betreten werden. Die **Garderobe** bleibt geschlossen – die Jacken können an den Sitzplatz mitgenommen werden.
- Eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung (FFP2- oder OP-Maske)** ist auf dem Gemeindegelände, im Gemeindehaus und während der gesamten Veranstaltung von den Teilnehmenden zu tragen (auch Kinder ab 6 Jahre). Beim Empfang des Abendmahls darf die Maske abgenommen werden.  
Jede/r sollte eine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mitbringen. Ein kleiner Bestand an geeigneten Masken ist vor Ort vorhanden, falls jemand keine eigene Maske dabei hat.
- **Flüssigseifen und Handtuchspender** (in den Toiletten) sowie **Desinfektionsspender** (am Hauseingang, im Foyer) stehen zur Verfügung. Besucher sollten sich beim Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.  
Türklinken, Lichtschalter, Technik (Mikrofone u.ä.) sowie Flächen, die von vielen Personen berührt werden, werden von beauftragten Personen **regelmäßig desinfiziert**.
- **Auf Gemeindegesang ist zu verzichten (vorerst bis zum 14. Februar 2021).**
- Auf **regelmäßiges Lüften** achten die Ordner, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert. Das Lüften wird nach den Empfehlungen der CO2-App der Gesetzlichen Unfallversicherung durchgeführt (alle 15 Minuten jeweils 3 Minuten die hinteren Fenster, anschließend 1...2 min die vorderen Fenster). Außerdem werden die Türen soweit wie möglich offen gehalten.
- **Spenden für die Gemeindefarbeit** sollten auf das Gemeindekonto überwiesen werden. Wer diese Möglichkeit nicht hat, kann die im Saal bereitgestellte Kollektorenbox nutzen.
- Das **Abendmahl** wird ausschließlich mit Einzelkelchen gefeiert. Das zuvor mit Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz geschnittene Brot wird den Teilnehmenden auf geeignete Weise in die Hand gegeben. Die Abendmahls helfer gehen mit Brot und Kelchen durch die Reihen und tragen dabei Mund-Nasen-Schutz.
- Das **Gemeindecafé** nach dem Gottesdienst findet nur eingeschränkt statt (Getränkeausgabe mit Mund-Nase-Bedeckung; Aufenthalt im Freien). Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 50 pro 100.000 Einwohner, dann entfällt auch der Kaffee-/Teeausschank nach dem Gottesdienst. Gemeinsame Mahlzeiten nach dem Gottesdienst finden nicht statt.
- Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst** wird ebenfalls unter Beachtung der oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Die Gemeinde informiert über die Hygieneregeln und Maßnahmen durch **Aushänge und Merkblätter**.
- Auf die Einhaltung aller Maßnahmen achten **die angestellten Mitarbeiter und die jeweils beauftragten Ordner**.

Im Übrigen gilt: **Niemals krank in den Gottesdienst!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

**Gewährleistung der Seelsorge an Kranken und Sterbenden:** Unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie

der Regelungen vor Ort in Krankenhäusern, Pflegestationen, Hospizen, Gefängnissen usw. soll den haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Zutritt gestattet sein.

**Trauer Gottesdienste** in der Friedhofskapelle oder am offenen Grab finden unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen der Friedhöfe vor Ort statt. Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach den aktuell geltenden Corona-Schutzverordnungen.

Trauer Gottesdienste und Trauerfeiern in Gemeindehäusern unterliegen den gleichen vorgenannten Maßnahmen des Schutzkonzeptes.

### Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Gemeindeleitung wird von der für den Gottesdienst zuständigen Person informiert.
- Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf:  
Telefon 0341 123-0 | E-Mail: [gesundheitsamt@leipzig.de](mailto:gesundheitsamt@leipzig.de)

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Leipzig, 19.01.2021

Die Gemeindeleitung der Hofgemeinde Leipzig

### Anhang

#### \* Ergänzende Hygieneregeln für den Kindergottesdienst (Schatzgräber)

- Bringt bitte nur gesunde Kinder zum Kindergottesdienst.
- Die Eltern gehen bitte vor Beginn mit ihren Kinder auf Toilette und waschen mit warmem Wasser und Seife die Hände. Bitte die Kinder erst ab 9.55 Uhr bringen.  
Der Kindergottesdienst wird verkürzt auf die Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr, die Spielzeit vor und nach dem Kindergottesdienst entfällt. Der Kindergottesdienst beginnt gleich im Bühnenraum.
- Die Mitarbeiter tragen (außer Sprecher auf der Bühne) Mund-Nasen-Schutz.
- Kinder ab 6 Jahren tragen während des Kindergottesdienstes einen Mund-Nasen-Schutz. Kinder unter 6 Jahren können (nach Ermessen der Eltern) einen Mundschutz tragen-.
- Für die Wahrung des Mindestabstandes sitzen die Kinder an getrennten Tischen – Kinder aus einem Hausstand am selben Tisch –, welche im nötigen Abstand aufgestellt werden.
- Die Kinder werden nach dem Kindergottesdienst umgehend von ihren Eltern abgeholt. In Absprache mit Eltern und Mitarbeitern können Kinder eigenständig zu ihren Eltern gehen.
- Wir bitten alle Eltern, mit ihren Kindern über diese besondere Situation zu sprechen.

Bei weiteren Fragen meldet Euch einfach direkt bei den Mitarbeitern oder per E-Mail an [kinder@hofgemeinde-leipzig.de](mailto:kinder@hofgemeinde-leipzig.de)